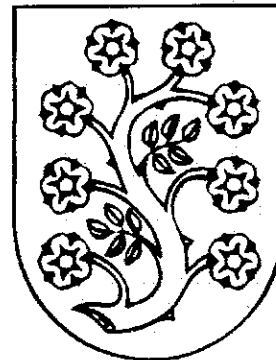


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant



Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0

35. Jg., Nr. 21, Montag, 17. Mai 2004 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Mittwoch, dem 26. Mai 2004, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Otten

Tagesordnung

A) Nichtöffentliche Sitzung

1. Auftragsvergabe
2. Ausgliederung von Gesellschaften aus der WestEnergie und Verkehr
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Donnerstag, dem 27. Mai 2004, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 28. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Otten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Baupläne für das Feuerwehrgerätehaus in Tüddern

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn -
3. Vorstellung der Straßenplanung für das Bebauungsplangebiet Selfkant Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn -

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, dem 3. Juni 2004, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 32. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Otten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn -
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. Ausgliederung von Gesellschaften aus der WestEnergie und Verkehr

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
 statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18,00 Uhr.

~~2. Die Gemeinde¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.~~

~~Der Wahlraum wird in eingerichtet.~~

Die Gemeinde²⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
130	Havert/Stein	Feuerwehrrätehaus, Sandkaul 5
131	Schalbruch	Kindergarten Schalbruch, Ahornstraße
132	Ißenbruch	Schützenhaus, Grünstraße 17
133	Schalbruch Reyweg	Kindergarten Schalbruch, Ahornstraße
134	Hillensberg	Bürgerhaus -Alte Schule-, Michaelstraße 2
135	Höngen I	Ganztagshauptschule, Pfarrer-Meising-Straße
136	Höngen II	Ganztagshauptschule, Pfarrer-Meising-Straße
137	Saeffelen I	Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch
138	Saeffelen II	Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch
139	Süsterseel I	Kindergarten Süsterseel, Karl-Arnold-Straße
140	Süsterseel II	Grundschule Süsterseel, Dechant-Kamper-Str
141	Millen/Tüddern I - Stimmbezirk 1	Zehntscheune Millen, Propsteiweg 8
142	Millen/Tüddern I - Stimmbezirk 2	Grundschule Tüddern, Messweg 13
143	Tüddern II	Grundschule Tüddern, Messweg 13
144	Tüddern III	Grundschule Tüddern, Messweg 13
145	Wehr	Kindergarten Wehr, Severinusstraße 6

~~Die Gemeinde³⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁴⁾~~

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis zugestellt worden sind, sind der
 Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / ~~Die Briefwahlvorstände~~ tritt / treten zur Ermittlung des Briefwähler-

gebnisses um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen
 Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -
 Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahl-
 raums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei
 und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung
 und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge
 und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die
 Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18,00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Selkant, den 17.05.2004

Die Gemeindebehörde


Otten

- 1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 3) Für Gemeinden, die in eine größere Anzahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Anna Hohnen,
wohnhaft in Selfkant-Schalbruch, Hochstr. 15;
sie wird am 17.05. 90 Jahre alt.

Herrn Hubert Severens,
wohnhaft in Selfkant-Wehr,
Landstr. 25;
er wird am 17.05. 80 Jahre alt.

Frau Hubertine Douven,
wohnhaft in Selfkant-Höngen,
Birder Str. 18;
sie wird am 19.05. 82 Jahre alt.

Frau Christine van der Zander,
wohnhaft in Selfkant-Heilder,
Raiffeisenstraße 7;
sie wird am 21.05. 81 Jahre alt.

Herrn Theodor Mühlenberg,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
Dechant-Kamper-Str. 43;
er wird am 22.05. 81 Jahre alt.

Frau Christine Bruns,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern,
Pfarrer-Fuhs-Straße 10;
sie wird am 28.05. 90 Jahre alt.

Frau Wilhelmina Knarren,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern,
Sebastianusstr. 6;
sie wird am 28.05. 85 Jahre alt.

Herrn Leonhard Geilen,
wohnhaft in Selfkant-Höngen,
Birder Str. 31;
er wird am 31.05. 89 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes
montags, mittwochs und freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags
von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant 4990
Fax-Nummer 3828
Bürgermeister Otten 02455-440
Gemeindeamtmann Schürmann

1266

Bauhofleiter Hoeker

3437

oder 01772984846

Abwasserbereich

015112104270

Bereitschaftsdienst**Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 52538 Gangelt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Willi Otten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.